

MachMit

Familien- und Sozialprogramm der Stadt Meppen

Meppen ist eine kinderreiche und daher junge Stadt. Familien wissen unter anderem die hohe Lebensqualität und das stabile soziale Umfeld zu schätzen.

Die Stadt Meppen will mit dem Familien- und Sozialprogramm allen ermöglichen, an den Freizeit- und Bildungsangeboten in Meppen teilzunehmen. Daher können all diejenigen, die über ein niedriges Einkommen verfügen, die MachMit-Card erhalten und kommen damit in den Genuss verschiedener Vergünstigungen.



Welche Vergünstigungen gibt es?

Freizeit und Kultur

Ermäßigte Eintrittskarten/Gebühren:

- Emsbad
- Theatergemeinde
- Freilichtbühne
- Stadtmuseum
- Archäologisches Museum
- Kunstschule
- Theaterpädagogisches Zentrum (TPZ)
- Musikschule
- Bücherei (KÖB)
- Ferienprogramm
- Jam-City
- Veranstaltungen des Jam

ÖPNV

Anteilige Erstattung des Preises der Monatskarten für die Benutzung von Bussen im Stadtlinienverkehr oder für die aus den jeweiligen Ortsteilen in die Innenstadt fahrenden Linienbusse. Die Fahrkarten sind innerhalb von 9 Monaten nach Erwerb beim Bürgeramt einzureichen.

Fortbildung

Ermäßigte Kursgebühren (keine Ausbildungen) beim Kath. Erwachsenenbildungswerk und der Volkshochschule.

Sonstiges (Kinderreisepass/Geburtsurkunden)

Kostenlose Ausstellung des ersten Kinderreisepasses sowie kostenlose Ausstellung von je 4 Geburtsurkunden bei der Anmeldung des Kindes.

Wer erhält die MachMit-Card?

Die MachMit-Card erhalten diejenigen, die Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II,

Sozialgeld), dem SGB XII Drittes und Viertes Kapitel (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Wohngeld beziehen.

Familien mit Kindern wird die MachMit-Card automatisch mit dem ersten Bewilligungsbescheid übersandt. Erwachsenen Leistungsbeziehern wird die Karte auf Antrag im Fachbereich Arbeit und Soziales ausgehändigt.

Wie lange gilt die MachMit-Card?

Die MachMit-Card gilt ein Jahr. Danach muss sie neu beantragt werden.

Verlust der MachMit-Card

Bei Verlust der MachMit-Card kann sich der/die Betroffene persönlich während der Sprechzeiten an den Fachbereich Arbeit und Soziales wenden. Dort kann dann eine Ersatzkarte ausgestellt werden.

Das ist wichtig

Die MachMit-Card ist nicht übertragbar. Die Stadt Meppen behält sich bei Missbrauch das Recht vor, die MachMit-Card einzuziehen.

Meppen, Februar 2019

Helmut Knurbein
(Bürgermeister)

Informationen zu sonstigen möglichen Vergünstigungen für Familien

- **Förderung** bei Erwerb von kommunalen Baugrundstücken oder gebrauchten Immobilien zur Schaffung von **selbstgenutztem Wohneigentum** (Infos Herr Keller, Tel. 153-283).
- Familien erhalten vorrangig **Baugrundstücke** von der Stadt (Infos Herr Keller, Tel. 153-283).
- Familien mit 3 Kindern unter 18 Jahren, soweit davon ein Kind unter 3 Jahre alt ist oder Familien mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren erhalten eine Vergünstigung bei der **Müllabfuhrgebühr**. (Infos Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Emsland, Tel. 44-300).
- Der **Beitrag für eine Krippen- oder Hortgruppe reduziert sich** je weiterem Kind im Haushalt um 5 €. Besuchen beitragspflichtige Geschwister gleichzeitig eine Einrichtung, ist für das zweite Kind nur der halbe Beitrag zu zahlen (Infos Frau Winkeler, Tel. 153-175).
- Sofern der **Krippen- o. Hortbeitrag** aus wirtschaftlichen Gründen nicht aufgebracht werden kann, kommt eine **Gebührenbefreiung** in Betracht (Infos Herr Pothen, Tel. 153-104).
- Kindern, Jugendlichen und insbesondere Schüler(innen), die Leistungen nach dem

SGB II, SGB XII, AsylbLG, Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten, werden **Leistungen für Bildung und Teilhabe** gewährt. Antragsformulare erhalten Sie im Fachbereich Arbeit und Soziales. (Infos Herr Pothen, Tel. 153-104)



- **Öko-Ticket:** Ein Monatskarten-Abonnement, mit dem beliebig viele Fahrten mit dem Stadtbus innerhalb des Stadtkerns möglich sind. Es berechtigt zur kostenlosen Mitnahme eines Kindes bis 11 Jahre. (Infos Frau Strodt, Tel. 153-113)